

99041006017000

Elterngeld Bewilligung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/services/99041006017000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041006017000
Leistungsbezeichnung I	Elterngeld Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Elterngeld beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Partnerschaftsbonus, Basis-Elterngeld, Partnerschaftsbonusmonate, ElterngeldPlus, Partnermonate, Erziehungsgeld, Basis Elterngeld, Elterngeldantrag, Elternzeit, Elterngeld beantragen, Basiselterngeld, Bundeserziehungsgeld
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Familienförderung (individuell, 041)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/
Teaser	Wenn Sie Ihr Kind nach der Geburt betreuen, gleicht das Elterngeld einen Teil des wegfallenden Einkommens aus.
Volltext	Elterngeld ist eine Leistung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern. Es ersetzt einen Teil des entfallenden Einkommens, wenn Sie nach der Geburt für Ihr Kind da sein wollen und Ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken. Elterngeld gibt es auch für Eltern, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten. Elterngeld gibt es in drei Varianten: • Basiselterngeld • ElterngeldPlus • Partnerschaftsbonus ElterngeldPlus und der Partnerschaftsbonus unterstützen Sie besonders, wenn Sie sich Erwerbs- und Familienarbeit nach der Geburt partnerschaftlich teilen. Auch wenn Sie alleinerziehend sind, können Sie die verschiedenen Varianten beantragen. Für Adoptivkinder und Kinder in Adoptionspflege ist ebenfalls Elterngeld möglich. Sie können als Eltern selbst entscheiden, wer für

Modul

Sachverhalt

welchen Zeitraum das Elterngeld in Anspruch nimmt. Im Antrag müssen Sie angeben, für welche Lebensmonate Ihres Kindes Sie Elterngeld beantragen möchten, und welche Elterngeld-Variante Sie wählen.

Die Höhe des Elterngelds wird individuell berechnet. Die Berechnung richtet sich nach dem Einkommen, das Sie vor der Geburt hatten und das nach der Geburt wegfällt. Wenn Sie vor der Geburt gar kein Einkommen hatten oder nach der Geburt kein Einkommen wegfällt, bekommen Sie einen Mindestbetrag. Beim Basiselterngeld sind das mindestens 300,00 EUR monatlich. Beim ElterngeldPlus sind es mindestens 150,00 EUR monatlich.

Tipp: Als Hilfe zur Planung und Berechnung können Sie den Elterngeld-Rechner des Bundesfamilienministeriums nutzen.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Geburtsurkunde des Kindes (in Ausnahmefällen gegebenenfalls anderes geeignetes Dokument)

Gegebenenfalls weitere Unterlagen:

- Personalausweis oder Aufenthaltstitel
- Nachweis über Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft
- Nachweise zum Erwerbseinkommen im Bemessungszeitraum
- Erklärung über voraussichtliches Erwerbseinkommen im Bezugszeitraum
- Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld und Bescheinigung des Arbeitgebers über den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- sonstige Nachweise über Einnahmen im Bezugszeitraum

Je nach Ihrer individuellen Situation können Art und Umfang der Unterlagen variieren. Ebenso kann es Unterschiede zwischen den Elterngeldstellen geben.

Modul	Sachverhalt
	Prüfen Sie daher Ihre Antragsunterlagen auf weitere Hinweise. Bei Fragen können Sie Ihre zuständige Elterngeldstelle kontaktieren.
Voraussetzungen	Sie können Elterngeld bekommen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen: • Sie betreuen und erziehen Ihr Kind selbst. • Sie haben einen Wohnsitz in Deutschland oder halten sich gewöhnlich hier auf. • Sie leben mit Ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt. • Sie sind entweder gar nicht erwerbstätig oder in der Regel nicht mehr als 32 Stunden pro Woche. • Bei der Grenze von 32 Stunden pro Woche gibt es mehrere Besonderheiten, zum Beispiel bei Urlaub oder wenn Sie studieren oder eine Ausbildung machen. • Bei Geburt bis zum 31. März 2024: Ihr zu versteuerndes Einkommen lag nicht über 250.000 EUR. Bei Elternpaaren liegt die Grenze in der Regel bei 300.000 EUR. • Bei Geburt ab dem 1. April 2024: Ihr zu versteuerndes Einkommen lag nicht über 200.000 EUR. Diese Grenze gilt für Alleinerziehende sowie für Elternpaare. • Bei Geburt ab dem 1. April 2025: Ihr zu versteuerndes Einkommen lag nicht über 175.000 EUR. Diese Grenze gilt für Alleinerziehende sowie für Elternpaare.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Auskunft erhalten Sie bei der zuständigen Elterngeldstelle.
Frist	Sie können den Elterngeld-Antrag erst nach der Geburt stellen. Den Antrag stellen Sie am besten innerhalb der ersten 3 Lebensmonate Ihres Kindes, denn Elterngeld wird maximal für 3 Lebensmonate rückwirkend gezahlt.
weiterführende Informationen	https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld https://familienportal.de/egr

Modul	Sachverhalt
	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/elterngeld-und-elterngeldzeit-185102
Hinweise	Bei Beschwerden, bei denen die Elterngeldstelle nicht abhelfen konnte, können Sie sich an die jeweilige Aufsichtsbehörde des Bundeslandes wenden.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie in Ihrem Elterngeld-Bescheid. • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• Elterngeld Bewilligung • Ersatz für einen Teil des Einkommens, das bei Freistellung von der Arbeit zur Betreuung des Kindes nach Geburt wegfällt • drei Varianten: • Basiselterngeld • ElterngeldPlus • Partnerschaftsbonus • ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus unterstützen bei partnerschaftlicher Aufteilung der Familien und Erwerbsarbeit • Elterngeld auch möglich u.a. für • Erwerbslose • Studierende • Alleinerziehende • Adoptivkinder/Kinder in Adoptionspflege • zuständig: regionale Elterngeldstellen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	